



Teileinziehung eines Straßenteilstückes der Straße Eigelstein von Ebertplatz bis Machabäerstraße hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung

Es ist beabsichtigt, den motorisierten Individualverkehr auf folgenden Teilstücken der Straße Eigelstein auszuschließen:

- Zwischen Ebertplatz und Dagobertstraße (Gemarkung Köln, Flur 27, Flurstück 615 und Teilstücke aus den Flurstücken 613 und 616 sowie Flur 26, Teilstück aus Flurstück 651 und Flur 38, Teilstück aus Flurstück 89)
- Zwischen Im Stavenhof und Unter Krahnensäumen (Gemarkung Köln, Flur 27, Teilstücke aus den Flurstücken 595 und 616)
- Zwischen Unter Krahnensäumen und Machabäerstraße (Gemarkung Köln, Flur 27, Flurstück 601 und Teilstück aus Flurstück 616).

Diese als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmete Straße, wird im Zuge der Teileinziehung zur Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und Radverkehr sowie auf den Anlieferverkehr werktags zwischen 6 und 11 Uhr.

Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist die Absicht der Teileinziehung mindestens drei Monate vor der Teileinziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der teileinzuziehenden Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Teileinziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags bis donnerstags	von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags	von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-25308) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Absicht der Teileinziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Einwendungen können bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln,
Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder
mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Lageplan Teileinziehungen Eigelstein

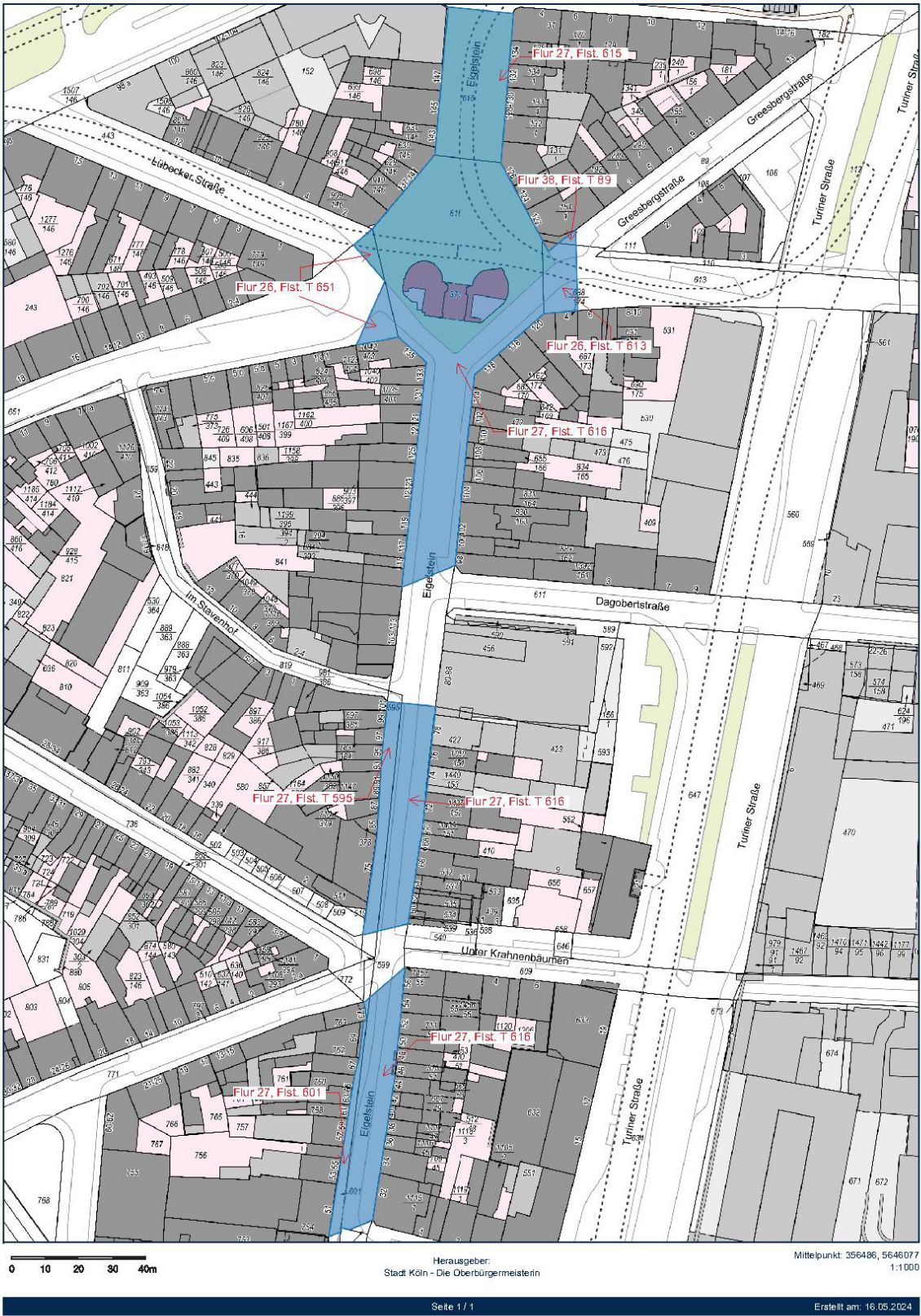


Abbildung 1: Lageplan Teileinziehungen Eigelstein